

Gleichstellungskommission am 17.11.2008

TOP 4 Armutsbericht:

In seiner Sitzung am 24.10.2008 hat der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten unter TOP 5 die Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2007 als Bericht zur Kenntnis genommen.

Die Gleichstellungskommission hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Problematik beschäftigt. Die Gleichstellungsstelle greift daher den obigen Bericht auf und betrachtet ihn unter dem Focus der betroffenen Frauen.

Es folgen Auszüge aus dem Armutsbericht, der von Herrn Dr. Roth verfasst wurde, die sich mit der Situation der von Armut betroffener Frauen befassen und die Leistungen nach dem SGB II von der ARGE Fürth oder nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung) erhalten.

Situation der Frauen die Leistungen nach dem SGB II erhalten

Seite 8:

„Verschoben hat sich 2006 und 2007 auch die 2005 erreichte relative Geschlechterparität beim Leistungsbezug, und zwar zu Ungunsten der Personen weiblichen Geschlechts.

Übersicht 6: Anteile der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Personen und mit Kindern unter 15 Jahren in der Stadt Fürth zum 31.12.2005, 31.12.2006 und 31.12.2007 in % (Basis Daten der BA ohne Wartezeit)

SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit	2005	2006	2007
1 Person	54,6	51,3	51,2
2 Personen	21,2	21,6	22,2
3 Personen	12,2	13,6	13,1
4 Personen	7,6	8,5	8,2
5 und mehr Personen	4,4	5,0	5,3
Kindern unter 15 Jahren gesamt	32,3	34,8	35,0
mit 1 Kind unter 15 Jahren	17,6	19,2	19,5
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	10,3	10,9	10,6
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	3,5	3,5	3,8
mit 4 und mehr Kindern unter 15	1,0	1,2	1,2
Anteil aller Personen männlichen Geschlechts	50,9	47,8	47,7
Anteil aller Personen weiblichen Geschlechts	49,1	52,2	52,3

Die Verschiebung der 2005 erreichten relativen Geschlechterparität bei allen SGB-II Personen zu Ungunsten der Personen weiblichen Geschlechts in den Jahren 2006 und 2007 wird noch einmal bei der Betrachtung der Anteile der erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger/innen in der Stadt Fürth nach Geschlecht und Alter sowie dem Anteil der Alleinerziehenden deutlich. Zugunommen hat hier neben dem Anteil der Erwerbsfähigen weiblichen

Geschlechts vor allem der Anteil der über 55-jährigen Erwerbsfähigen und der Anteil der Alleinerziehenden, von denen 95 % Frauen waren. Weitere Einzelheiten zu den erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger/innen zeigt Übersicht 7.

Seite 9:

Übersicht 7: Anteil der erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger/innen nach Geschlecht und Alter sowie Anteil der Alleinerziehenden in der Stadt Fürth 31.12.2005, 31.12.2006 und 31.12.2007 in % (Basis Daten der BA ohne Wartezeit).

Personengruppe in %	2005	2006	2007
Erwerbsfähige männlichen Geschlechts	48,2	46,2	47,7
Erwerbsfähige weiblichen Geschlechts	51,8	53,8	52,3
Erwerbsfähige unter 25 Jahren	18,7	18,0	17,2
Erwerbsfähige 25 bis unter 50 Jahre	59,2	59,0	58,2
Erwerbsfähige 50 bis unter 55 Jahre	8,6	8,9	8,8
Erwerbsfähige 55 bis unter 65 Jahre	13,5	14,2	15,8
Alleinerziehende Erwerbsfähige	12,4	14,5	15,3
darunter Frauen	11,9	13,9	14,7
Männer	0,5	0,6	0,6

Seiten 2 und 6:

„Bei der Armutsdiskussion in Deutschland geht es nicht um absolute, sondern um relative Armut. Dabei gelten alle Haushalte und deren Angehörige als relativ einkommensarm, die über weniger als 50 % (so z.B. die EU-Kommission 1981 und 1991 sowie der Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern aus dem Jahr 2000) oder weniger als 60 % (so z.B. der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005) des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen. Der Durchschnittsbruttoverdienst aller Rentenversicherten (2007 = 30.084 €) abzüglich der Sozialversicherungsbeitrags- und Einkommenssteueranteile für eine allein stehende Person ergeben den Nettolohn in Höhe von 1.577 € im Monat.

.... Die monatliche Leistung in Höhe von bis zu 737 € ab 01.07.2007 (Regelsatzerhöhung in Fürth) entsprach etwa 46,7 % des obigen Durchschnittsnettoverdienstes in Höhe von 1.577 € im Monat.

Auf Grund der Freigrenzen bei Erwerbstätigkeit nach dem SGB II hätte eine allein stehende Person ab 01.07.2007 bis zu 996 € netto im Monat verdienen können, ohne aus dem ergänzenden ALG-II-Bezug herauszufallen, und damit eine Einkommensposition in Höhe von 63,2 % des sich 2007 ergebenden durchschnittlichen Nettolohnes in Höhe von 1.577 € im Monat erreicht.

Gleichzeitig machen die Beispiele aber auch deutlich, dass eine allein stehende Person mit Leistungen nach dem SGB II ohne Hinzuverdienst 2007 unterhalb der 50-%-Grenze der Definition von relativer Einkommensarmut lag und lediglich mit einem Hinzuverdienst in Höhe der möglichen Obergrenze die 60-%-Marke der Definition von relativer Einkommensarmut knapp überschritt.“

Fazit:

1. Bei den Bedarfsgemeinschaften ist der Zuwachs an Frauen seit drei Jahren kontinuierlich angestiegen und lag 2007 bei 52,3%.

2. Der Anteil der erwerbsfähigen Frauen ist leicht abgesunken und liegt ebenfalls bei 52,3%.
3. Der Anteil der Alleinerziehenden bei den Erwerbsfähigen ist von 2005 auf 2007 stetig angestiegen (15,3%); ebenso bei den Alleinerziehenden Frauen (14,7%).

Arbeitslose aber erwerbsfähige Frauen, die zudem Alleinerziehende sind, benötigen eine gezielte Unterstützung durch Maßnahmen nach dem SGB II. Diese müssen Kinderbetreuung und eine gezielte Beschäftigung entweder als Zuverdienstmöglichkeit (Minijob, Teilzeitjob 1-Euro-Job) oder nach dem §16 SGBII umfassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sie aus einer relativen Armut herauskommen könnten.

Situation der Frauen die Leistungen nach dem SGB XII erhalten

Ein weiterer Bereich sind die Leistungen die Haushalte und Personen nach dem SGB XII erhalten. Dies sind die Hilfe zum Lebensunterhalt (III. Kapitel SGB XII) und die Grundsicherung (IV. Kapitel SGBXII). Der Armutsbericht hat für diese Bereiche keine geschlechtergerechten Zahlen aufgeführt.

Auf Seite 7 des Armutsberichtes werden in der Übersicht 5 lediglich die Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher/innen nach dem SGB XII zum 31.12.2005, 31.12.2006 und 31.12.2007 erfasst.

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007
SGB XII - Bedarfsgemeinschaften	776	871	931
davon Hilfe zum Lebensunterhalt	137	168	181
davon Grundsicherung	639	703	750
SGB XII - Personen	893	1009	1078
davon Hilfe zum Lebensunterhalt	153	186	206
davon Grundsicherung	740	823	872

Der Zeitungsartikel vom 29.10.2008 geht zumindest auf die Situation der Rentnerinnen und Rentner ein, die ihre Mittel mit der Grundsicherung aufstocken müssen.

„Der Großteil der jetzigen Rentner in der Stadt Fürth mag einigermaßen komfortabel dastehen, doch 593 Menschen über 65 Jahren mussten vergangenes Jahr ihre Rente mit der Grundsicherung aufstocken, weil sie nicht einmal das Existenzminimum zum Leben hatten.....Zwar sei „heute die Armutsquote von Ruheständlern noch vergleichsweise niedrig“ urteilt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).... Die OCED erwartet aber bis in den nächsten zwei Jahrzehnten ein Ansteigen der Altersarmut auf mindestens 10%. Kritisch sieht es vor allem für die Geringverdienenden aus und jene, die nicht durchgehend Rentenbeiträge gezahlt haben. Geringverdienenden, die sich Sparen nicht leisten können, wird im Alter nichts anderes übrig bleiben, als der Gang zum Sozialamt..... Treffen wird dies etliche der heute teilzeitbeschäftigten Frauen. Denn die geringen Verdienste rächen sich spätestens bei der Rente. Bereits jetzt ist die Altersarmut überwiegend weiblich. In der Stadt Fürth waren zum Stichtag Ende 2007 insgesamt 421 der Empfänger weiblich, ein Anteil von 71%.“

Fazit:

Die von Armut betroffenen Rentnerinnen in der Stadt Fürth wird in den nächsten zwanzig Jahren stetig zunehmen und den städtischen Haushalt mehr und mehr belasten. Eine Veränderung dieser Situation ist für die Zukunft nicht mehr möglich.